

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Abschlußbericht zur Hochwasserkatastrophe an der Oder

Gliederung	Seite
1. Hochwasserverlauf	3
2. Gesamtschaden	4
3. Schadensbewältigung	4
3.1 Hilfsmaßnahmen des Bundes	5
3.1.1 Einsatz von Hilfskräften	5
3.1.2 Soforthilfeprogramm	5
3.1.3 KfW-Kreditprogramm	6
3.1.4 Steuerliche Erleichterungen	6
3.1.5 Herausgabe einer Zuschlagmarke	6
3.1.6 Hilfen für den gewerblichen Bereich	6
3.1.7 Finanzhilfen zur Instandsetzung von Wohngebäuden	6
3.1.8 Maßnahmen im Verkehrsinfrastrukturbereich	6
3.1.9 Hilfsmaßnahmen der DB AG	7
3.1.10 Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft	7
3.1.11 Arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm	7
3.2 Versicherungen	7
3.3 Spenden	7
3.4 Finanzielle Hilfen der EU	8
3.5 Finanzielle Hilfen des Landes Brandenburg	8
3.6 Zusammenfassung	8

	Seite
4. Perspektiven zur künftigen Schadensverhütung/vorbeugender Hochwasserschutz	9
4.1 Oderschutzkommission	9
4.2 Maßnahmen der Raumordnung	9
4.3 Naturschutzgroßprojekt „Unteres Odertal“	9
4.4 Programm „Oder 2005“	10
5. Hochwasser in Polen und Tschechien	10
5.1 Polen	10
5.1.1 Hochwasserlage/Schäden	10
5.1.2 Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland	10
5.1.3 Hilfeleistungsabkommen mit Polen	11
5.1.4 Internationale Hilfe	11
5.2 Tschechien	11
5.2.1 Hochwasserlage/Schäden	11
5.2.2 Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland	12
5.2.3 Hilfeleistungsabkommen mit Tschechien	12
5.2.4 Internationale Hilfe	12

1. Hochwasserverlauf

Das Hochwasser an der Oder war ein außergewöhnliches, für die Betroffenen zum Teil katastrophales Ereignis im wiedervereinigten Deutschland, dessen Folgen inzwischen überschaubar sind.

Ausgelöst durch das Tiefdruckgebiet „Xolska“ gingen zwischen dem 6. und 10. Juli 1997 über dem Riesengebirge und den Karpaten ca. 10 Mrd. m³ Wasser als Dauerregen nieder, der die Flüsse in Mähren und Schlesien, vor allem die Morava und die Oder, über die Ufer treten ließ. Binnen kürzester Zeit standen weite Teile Südpolens und ca. ein Drittel des tschechischen Staatsgebiets unter Wasser.

Am 17. Juli erreichte die Flutwelle Brandenburg. In Frankfurt/Oder wurde Katastrophenalarm ausgelöst. Fünf Tage später mußten 2 000 Menschen aus der Ziltendorfer Niederung evakuiert werden. Zur Unterstützung der örtlichen Kräfte wurden Bundeswehr, BGS und THW eingesetzt.

Am 23. Juli brach südlich Frankfurt bei Brieskow-Finkenheerd der Deich auf zunächst 80 m Breite und am 24. Juli südlich von Aurith im Landkreis Oder/Spree, woraufhin ca. 6 000 ha der Ziltendorfer Niederung überflutet wurden. Am 26./27. Juli erreichte der Pegel in Frankfurt/Oder den Rekordstand von 6,57 m.

Im Oderbruch wurde die Evakuierung der Bewohner vorbereitet.

Soldaten und zivile Hilfskräfte versuchten in den nächsten Tagen im Dauereinsatz, die Dämme im Oderbruch zu sichern. Die Arbeiten konzentrierten sich auf die Deiche bei Hohenwutzen, Reitwein und Güstebieser Loose.

Besonders im Deichabschnitt bei Hohenwutzen kämpften die Einsatzkräfte um den Erhalt des Deiches, der nicht mehr mit Einsatzfahrzeugen befahrbar war. Wäre es hier zu einem Deichbruch gekommen, wäre das ganze Oderbruch in etwa 4 bis 5 Stunden überflutet worden. Ca. 20 000 Menschen hätten evakuiert werden müssen. Nur durch das punktgenaue Abwerfen von Sandsäcken aus Hubschraubern konnte die Deichkrone stabilisiert werden, so daß die Einsatzkräfte die Sicherungsarbeit vor Ort weiterführen konnten.

Nachdem am 30. Juli noch einmal größte Gefahr für das Oderbruch entstand und am 1. August bereits mehr als 8 000 Menschen ihre Häuser verlassen hatten, gelang es, die Lage zu stabilisieren. Am 2. August bestand keine akute Deichbruchgefahr mehr. Am 10. August sanken erstmals die Pegel.

Nach Rückgang des Hochwassers trugen die eingesetzten Kräfte des Bundes durch erste Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten wesentlich dazu bei, daß die betroffene Bevölkerung in ihre Häuser und Woh-

nungen rasch zurückkehren konnte. Bundeswehr und Bundesgrenzschutz (BGS) erfüllten dabei schwerpunktmäßig Rückbau- und Deichreparaturarbeiten. Das THW leitete die Wiederherstellung der Wohnbarkeit der Wohnungen und der Infrastruktur in der Ziltendorfer Niederung.

Entgegen ersten Befürchtungen blieb die gesundheitliche Lage im Überschwemmungsgebiet stabil. Die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Seuchen konnte durch rechtzeitige Beseitigung von Tierkadavern und Warnung der Bevölkerung vor dem Genuß von Trinkwasser aus Hausbrunnen, das sich mit Flutwasser vermischt hatte, verhindert werden.

Für den Grenzoderabschnitt war das Sommerhochwasser 1997 das größte in diesem Jahrhundert. Die Hochwasserereignisse von 1930, 1947, 1977 und 1985 waren entweder von der Dauer oder Intensität bzw. der Abflußmenge her nicht so gravierend. Von der Niederschlagsmenge her dürfte nach Auffassung der Bundesanstalt für Gewässerkunde dem Oderhochwasser 1997 eine Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren zuzuordnen sein.

Die außergewöhnliche Höhe des Hochwasserscheitels und die gleichfalls extrem lange Dauer von Wasserständen innerhalb der Alarmstufe IV (Katastrophenabwehr) erforderten einen enorm hohen Einsatz von Kräften, Material und Technik.

Insgesamt waren im Einsatz:

30 000 Soldaten, 4 300 Bundesgrenzschutzangehörige, 7 000 THW-Helfer, 1 500 Polizeibeamte, 2 100 Feuerwehrangehörige, 1 000 Helfer aus Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz sowie andere freiwillige Helfer und 430 Bedienstete des Landesumweltamtes.

An Fahrzeugen und Gerät wurden eingesetzt:

61 Hubschrauber, 1 400 Lkw, 219 Räumgeräte, 85 Boote, 104 Beleuchtungsfahrzeuge, 150 Busse, 370 Feuerwehrfahrzeuge mit Pumpen, 11 Wasserwerfer sowie 3 Trinkwasseraufbereitungsanlagen.

Es wurden insgesamt 11 Mio. Sandsäcke bereitgestellt, von denen 8,5 Mio. in den Deichen verbaut wurden. Dazu kamen 5 000 laufende Meter Folie sowie 66 000 m² Vlies. 200 000 Reisigbündel wurden von den Einsatzkräften mit verarbeitet.

Die gegenwärtig laufenden Maßnahmen zielen darauf ab, die Hauptdeiche gegen das Winterhochwasser zu sichern. Entsprechende Aufträge hat das Land Brandenburg an die gewerbliche Wirtschaft vergeben. Diese setzt auch ABM-Kräfte ein. Die Arbeiten sollen Ende November 1997 abgeschlossen sein.

2. Gesamtschaden

Das Oderhochwasser forderte in Deutschland keine Menschenleben.

Die Landesregierung Brandenburg hat mit Stand vom 14. November 1997 die entstandenen Schäden und Aufwendungen auf insgesamt rd. **647 Mio. DM** beziffert.

Im einzelnen:

Bevölkerung	insgesamt: 37 200 000 DM
Gebäude (362 Schadensfälle)	25 600 000 DM
Nebengebäude (213 Schadensfälle)	1 600 000 DM
Hausrat (397 Schadensfälle)	7 500 000 DM
Lauben/Gärten (1000 Schadensfälle)	2 500 000 DM
Wirtschaft	insgesamt: 27 500 000 DM
(858 Schadensfälle)	
Landwirtschaft	insgesamt: 31 400 000 DM
(224 Schadensfälle)	
Kommunen	insgesamt: 101 582 600 DM
Straßen	68 700 000 DM
Gebäude	1 500 000 DM
Hochwasserabwehr	24 000 000 DM
Gesundheitsschutz	1 240 000 DM
Kosten der Deichwacht	300 000 DM

Eigenbetriebe	3 842 600 DM
Feuerwehren	2 000 000 DM
Land	insgesamt: 242 100 000 DM
Straßen	33 700 000 DM
Deiche	173 400 000 DM
Ressortaufwendungen	
Hochwasserabwehr	35 000 000 DM
Bund	insgesamt: 229 354 000 DM
Bundesverkehrswege	rd. 27 000 000 DM
Umsatzverluste (Binnenschiffer/Hafenbetriebe)	2 354 000 DM
Hochwasserabwehr	200 000 000 DM

Die aufgetretenen Schäden konzentrieren sich auf den Landkreis Oder-Spree infolge der Überflutung der Ziltendorfer Niederung.

Die Qualität der überfluteten Ackerböden hat unter dem Hochwasser nicht gelitten. Die Ackerböden sind im kommenden Jahre wieder voll nutzbar.

Der Gesamtschaden ist damit deutlich geringer, als in ersten Schätzungen angenommen.

Die gegenwärtige Schadenseinschätzung des Landes ist noch vorläufiger Natur. Endgültige Zahlen werden wohl erst zum Ende des Jahres vorliegen, wenn alle Schäden festgestellt sein werden.

3. Schadensbewältigung

Für den Einsatz seiner Kräfte hat der Bund auf Kostenersatzung verzichtet. Darüber hinaus hat er zum Ausgleich der Hochwasserschäden umfangreiche finanzielle Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Schadensverhinderung und erste Instandsetzungsmaßnahmen (Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerkes) belaufen sich die geleisteten bzw. in Aussicht gestellten Hilfen des Bundes für die betroffene Bevölkerung und Region auf über 500 Mio. DM in 1997.

Die Hilfen des Bundes schlüsseln sich wie folgt auf:

1. Einsatzkosten für Bundeswehr, BGS und THW, insgesamt rd.	200 Mio. DM
2. Soforthilfemaßnahmen	20 Mio. DM
3. KfW-Kreditprogramm – Kreditrahmen –	200 Mio. DM
4. Steuerliche Erleichterungen (derzeit nicht bezifferbar)	
5. Wohnungswesen	10 Mio. DM

6. Bundesverkehrswege	27 Mio. DM
7. Arbeitsmarktpolitische Sondermaßnahmen	40 Mio. DM
8. Hilfsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG	3 Mio. DM
9. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur	13 Mio. DM

In 1998 werden zusätzlich 78,5 Mio. DM (5 Mio. DM für Wohnungswesen, 63,5 Mio. DM für das angelauene arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm und 10 Mio. DM für Deichbaumaßnahmen) wirksam.

Weitere finanzielle Hilfen:

eigene Mittel des Landes Brandenburg	145 Mio. DM
bisher eingegangene Spenden, insges. rd. 130 Mio. DM,	
davon für Brandenburg	rd. 50 Mio. DM
Versicherungsleistungen (Allianz)	rd. 10 Mio. DM

Im einzelnen:**3.1 Hilfsmaßnahmen des Bundes****3.1.1 Einsatz von Hilfskräften**

Die **Bundeswehr** setzte insgesamt 30 000 Soldaten von Heer, Luftwaffe und Marine sowie des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr aus allen Bundesländern und zivile Mitarbeiter der Wehrbereichsverwaltung ein. Durchschnittlich waren ca. 7 000, in den kritischen Phasen bis zu 15 000 Soldaten im Einsatz. Mehr als die Hälfte der eingesetzten Soldaten waren Grundwehrdienstleistende. Für den Erfolg des Einsatzes war das Führungssystem und die Führungsorganisation des Heeres eine wesentliche Voraussetzung. Als besondere Leistung der Bundeswehr ist das Sichern der Deiche im Oderbruch herauszustellen. Dort gelang es, in einem kräftezehrenden Einsatz der Soldaten, entgegen den Prognosen ein Brechen der Deiche im Bereich Hohenwutzen und Reitwein zu verhindern. Hierbei kam den Hubschraubern als Transportmittel für Sandsäcke größte Bedeutung zu.

Die Bundeswehr hat über den 28. August 1997 hinaus zunächst täglich über 2 000 Soldaten zur Beseitigung der Katastrophenfolgen eingesetzt. Dabei wurden im wesentlichen die behelfsmäßigen Deichbefestigungen zurückgebaut, die Sandsacklager aufgeräumt, die rückwärtigen Schlafdeiche fertiggestellt, Straßen behelfsmäßig wiederhergestellt sowie Schwemmsandfelder beseitigt und Materialtransporte durchgeführt. Der Einsatz dauerte insgesamt 12 Wochen und endete am 10. Oktober 1997. Damit war der Odereinsatz der größte derartige Einsatz der Bundeswehr seit ihrem Bestehen.

Der **Bundesgrenzschutz** war bis zum letzten Augustwochenende im Einsatz. Er leistete mit insgesamt 4 300 Beamten umfangreiche technische und personelle Hilfe, arbeitete zusammen mit den örtlichen Kräften auch bei den anschließenden Aufräumungs-, Säuberungs- und Deichinstandsetzungsmaßnahmen und unterstützte die Polizei im Katastrophengebiet. Dabei waren Hubschrauber, Spezialfahrzeuge und Boote im Einsatz.

Auch für das **Technische Hilfswerk** (THW) war der Einsatz an der Oder mit über 7 000 Helfern und Spezialgerät aus dem gesamten Bundesgebiet der größte seiner Geschichte. Das THW konzentrierte sich auf Deichsicherungsmaßnahmen, Sandsackverbau, Transportaufgaben und anschließend auf Aufräum- und Pumparbeiten. Es half bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, überprüfte Stromleitungen, baute Behelfsbrücken, beseitigte Tierkadaver und Ölschäden, reinigte Wasserleitungen und sorgte in Einzelfällen vorübergehend für Strom.

Bundesgrenzschutz und THW waren jeweils rd. 6 Wochen an der Oder eingesetzt.

Bewertung

Die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte des Bundes mit den für den Katastrophenschutz zuständigen Landesbehörden und den örtlichen Hilfskräften war gut.

Bundeswehr, BGS, THW und das Land Brandenburg haben in einem gemeinsamen Bericht ihre Einsatz-erfahrungen wie folgt zusammengefaßt:

- der Aufbau eines verlässlicheren Frühmelde- und Informationssystems zwischen Brandenburg, Polen und Tschechien ist unverzichtbar,
- um rasch und flexibel reagieren zu können, ist die Kompatibilität von Fernmeldeeinrichtungen von wesentlicher Bedeutung,
- eine frühzeitige und vollständige Einbindung von Vertretern der beteiligten Einheiten/Hilfsorganisationen in die Schnittstellen (Führungsstäbe/Lagezentren) ist unbedingt erforderlich,
- die örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden sollten die Führungseinrichtungen der eingesetzten Organisationen mit ihren hauptberuflich tätigen Führungskräften intensiver nutzen.

Abstimmungsverfahren und Zusammenwirken der beteiligten Kräfte sollen in gemeinsamen länderübergreifenden Seminaren und Übungen vertieft werden. Hierzu steht die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) zur Verfügung.

Das THW wird in Ausführung des Hilfeleistungsabkommens mit Polen eine Ergänzungsvereinbarung mit der staatlichen polnischen Feuerwehr treffen. Diese bildet den Rahmen für einen intensiven Erfahrungsaustausch zu den beiderseitigen technischen Hilfeleistungsmöglichkeiten und für die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

3.1.2 Soforthilfeprogramm

Am 31. Juli 1997 schloß der Bund mit dem Land Brandenburg eine Verwaltungsvereinbarung über ein Soforthilfeprogramm zur Milderung akuter Notlagen zugunsten vom Hochwasser Betroffener im Land Brandenburg. Der Bund beteiligt sich an den dort vereinbarten Soforthilfemaßnahmen hälftig mit bis zu 20 Mio. DM.

Das Programm sieht vor:

Soforthilfe in Höhe von bis zu 2 000 DM je Haushalt erhielten Personen, die zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen waren und ihren Hausrat verloren haben. Dieser Programmteil ist inzwischen abgeschlossen.

Übergangshilfen bis zu einem Betrag von 10 000 DM (in begründeten Ausnahmefällen auch höher, z. B. bei Liquiditätsengpässen) sind für Haushalte bei längerer Unbewohnbarkeit ihrer Wohnung, aber auch für Landwirtschafts-, Handwerks- oder Gewerbebetriebe bei Glaubhaftmachung einer Notlage, die sofortige Hilfe notwendig machte, gezahlt worden.

Von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 40 Mio. DM sind nach Auskunft des Landes Brandenburg bisher ca. 18 Mio. DM abgerufen worden. Das Gesamtvolumen der Inanspruchnahme wird derzeit auf 20 bis 25 Mio. DM geschätzt. Der Bund ist bereit, die Mittel für Soforthilfemaßnahmen auch zur Erstattung von Aufwendungen der Kommunen, die den Betroffenen unmittelbar zugute gekommen sind, einzusetzen.

3.1.3 KfW-Kreditprogramm

Seit Ende Juli läuft ein Sonderkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Hochwassergeschädigte mit einem Kreditvolumen von insgesamt 200 Mio. DM mit dem günstigen Zinssatz von derzeit effektiv 3,18 %.

Der Kreis der Antragsberechtigten umfaßt Unternehmen (bis zu einem Jahresumsatz von 1 Mrd. DM), Privatleute, Freiberufler, Wohnungsunternehmen und Landwirte. Die Kosten der Zinsverbilligung werden aus dem Haushalt der KfW bestritten.

Inanspruchnahme (Stand Ende Oktober):

- 18 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 930 000 DM wurden gestellt.
- 13 Anträge über insgesamt 695 000 DM konnten bereits zugesagt werden. Abgerufen sind davon bisher 85 000 DM.

3.1.4 Steuerliche Erleichterungen

Der Rahmenkatalog der steuerlichen Maßnahmen beinhaltet u. a.:

- die Stundung von Steuern,
- die Herabsetzung von Vorauszahlungen,
- den Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen,
- Sonderabschreibungen beim Wiederaufbau von Betriebsgebäuden und bei der Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter.

Bislang liegen den Finanzämtern Anträge zu Steuerforderungen in Höhe von insgesamt 0,32 Mio. DM vor.

3.1.5 Herausgabe einer Zuschlagmarke

Die Zuschlagmarke „Solidarität in der Not – Hochwasserhilfe 1997“ ist seit dem 19. August in allen Postfilialen und -agenturen sowie beim Sammlerservice der Deutschen Post AG in Frankfurt am Main erhältlich.

Der Nennwert der Marke beträgt 1,10 DM, der Zuschlag in Höhe von 90 Pfennigen wird für Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe zur Verfügung gestellt. Die Zuschlagmarke wird in einer Höhe von 5 Millionen Exemplaren aufgelegt.

3.1.6 Hilfen für den gewerblichen Bereich

Im Hinblick auf das Soforthilfeprogramm (3.1.2) und auf das KfW-Kreditprogramm (3.1.3) wurde für den gewerblichen Bereich keine Notwendigkeit gesehen, ein spezielles Sonderprogramm aufzulegen.

Für diesen Bereich geht das Land Brandenburg von einem Gesamtschaden von 27,5 Mio. DM bei rd. 800 Unternehmen aus. Die Schadensabwicklung für die gewerbliche Wirtschaft läuft noch. Durch Zahlung von Übergangshilfen konnte eine spürbare Entspannung erzielt werden:

- 436 Schadensfälle sind abgeschlossen.
- In 120 Fällen, in denen bereits 10 000 DM ausbezahlt wurden, ist ein höherer Schaden geltend gemacht worden. Die Regulierung wird noch geprüft.
- In 220 Fällen wurden Anträge auf Gewährung von Übergangshilfen gestellt, die noch nicht abschließend geprüft sind.

Bei der weiteren Schadensabwicklung kommt auch der Auszahlung von Versicherungsleistungen und Spenden eine besondere Bedeutung zu.

3.1.7 Finanzhilfen zur Instandsetzung von Wohngebäuden

Zur Instandsetzung, Wiederherstellung und zum Wiederaufbau von durch Hochwasserschäden betroffenen Wohngebäuden sind dem Land Brandenburg – zusätzlich zu den allgemeinen Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau – Finanzhilfen in Höhe von bis zu 15 Mio. DM bereitgestellt worden, davon 10 Mio. DM für das Jahr 1997 und 5 Mio. DM für das Jahr 1998. Die Mittel werden durch haushaltsmäßige Einsparungen im Etat des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erwirtschaftet.

Grundlage für die Abwicklung ist eine zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg am 26. August 1997 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Das Land, das ebenfalls Mittel in Höhe von 15 Mio. DM einsetzt, berücksichtigt bei der Bewilligung erhaltene Versicherungsleistungen sowie Spenden, soweit sie für investive Maßnahmen zweckgebunden sind.

3.1.8 Maßnahmen im Verkehrsinfrastrukturbereich

Die Schäden an den Bundesverkehrswegen belaufen sich auf insgesamt rd. 27 Mio. DM, davon für

– Bundesfernstraßen	17,3 Mio. DM
– Bundeswasserstraßen	4,9 Mio. DM
– Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	4,7 Mio. DM

Die Schäden sind damit wesentlich geringer ausgefallen, als ursprünglich angenommen. Die Finanzmittel werden aus dem Einzelplan 12 bzw. von der DB AG bereitgestellt.

Für den Bereich Bundesfernstraßen haben entsprechende Abstimmungsgespräche Bund/Land zur Bereitstellung der Finanzmittel stattgefunden. Die Schäden an den Bundesfernstraßen werden weitgehend 1997/98 beseitigt.

Die an der Bundeswasserstraße Oder hervorgerufenen Schäden umfassen in erster Linie Schäden an Bühnenbauwerken im Bereich der Warthemündung (Unterhaltungsbaggerungen zur Wiederherstellung der Fahrrinntiefe waren nicht erforderlich). Die Wiederherstellung der Bühnen erfolgt im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten des hier zuständigen WSA-Eberswalde (insgesamt kann der Schadensumfang als gering eingestuft werden).

An den Schienenwegen entstanden keine großen Hochwasserschäden (lediglich Ausspülungen an den Oberleitungsmasten). Die Einnahmeausfälle hielten sich in Grenzen. Die Schadensbeseitigung erfolgt im Zusammenhang mit den notwendigen Wartungsarbeiten.

Im Rahmen des z. Z. vom Land Brandenburg erarbeiteten Programms für die Oder-Region (kurz: Oder-Programm) wird der Bundesminister für Verkehr das Land außerdem beim künftigen Ausbau und der Erneuerung des Bundesfernstraßennetzes in der Oder-Region unterstützen.

3.1.9 Hilfsmaßnahmen der DB AG

Die Deutsche Bahn AG hat sich neben der Übernahme der Schäden an ihrer Infrastruktur an der Bereitstellung von Hilfeleistungen im Gegenwert von rd. 3 Mio. DM beteiligt. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem:

- großzügige und umfangreiche Fahrvergünstigungen im Nah- und Fernverkehr für Betroffene und Helfer während der Katastrophenzeit,
- kostenlose Urlaubsunterbringung für 150 Kinder aus der Oder-Region in Österreich,
- Erbringen von Bauleistungen in Höhe von 0,5 Mio. DM für die Instandsetzung von Kinderspielplätzen, Kindergärten und öffentlichen Grünanlagen.

3.1.10 Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft

Den vom Hochwasser betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben wurde ad-hoc durch vorgezogene EU-Ausgleichszahlungen für Flächen- und Tierprämien unter Berücksichtigung besonderer Ausnahmetatbestände geholfen. Daneben stehen Hilfen aus

- dem Soforthilfeprogramm,
- dem KfW-Kreditprogramm,
- Sonderkreditprogrammen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Landwirtschaft und „Junglandwirte“)

zur Verfügung. Die genannten Kreditprogramme sind bisher nur sehr zögerlich in Anspruch genommen worden, da den betroffenen Betrieben teilweise die notwendige Liquidität fehlte. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sind bis zu 13 Mio. DM von nicht in Anspruch genommenen Mitteln zugunsten von Brandenburg umgeschichtet worden.

3.1.11 Arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesanstalt für Arbeit und das Brandenburgische Arbeitsministerium haben sich auf ein arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm verständigt, durch das bis zu 3 000 geförderte Arbeitnehmer für die Dauer von bis zu 12 Monaten bei der Beseitigung der Hochwasserschäden Beschäftigung finden können. Die Grundfinanzierung i. H. v. bis zu 69 Mio. DM erfolgt aus Mitteln der Arbeitsförderung Ost. Brandenburg übernimmt die Kofinanzierung der Personalkosten aus EU-Mitteln in Höhe von 800 DM je Monat und Arbeitnehmer (insgesamt bis zu 29 Mio. DM). BMF hat außerplanmäßige Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Sachkosten in den Jahren 1997 und 1998 in Höhe von insgesamt bis zu 35 Mio. DM bewilligt.

Zur Umsetzung des Programms wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossen.

Ende Oktober waren 1 272 Arbeitslose in 83 Maßnahmen beschäftigt. Darüber hinaus sind zunächst weitere 10 Maßnahmen mit 182 Arbeitnehmern geplant.

Um eine weitestmögliche Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen in die Durchführung der Arbeiten und eine Koordinierung mit parallelen Aktivitäten sicherzustellen, werden die Projekte in sog. Koordinierungszentren, in denen neben dem Arbeitsamt u. a. auch Handwerkskammer und IHK vertreten sind, inhaltlich abgestimmt.

3.2 Versicherungen

Die Versicherungsverträge aus DDR-Zeiten umfassen auch den Ersatz von Hochwasserschäden. Durch von der Allianz-Versicherungs AG fortgeführte Altversicherungsverträge sind ca. 60 bis 70 % der privaten Haushalte der neuen Bundesländer gegen Hochwasserschäden versichert. Bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben ist die Absicherung deutlich geringer. Die Allianz-Versicherungs AG rechnet mit auszahlenden Versicherungsleistungen von ca. 10 Mio. DM. Umfaßt sind Wohngebäude-, Haushalts- und Fahrzeugschäden. Angemeldet sind zur Zeit mehr als 450 Schadensfälle. Die Schadensermittlung erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden. Die genaue statistische Erhebung der Schadensfälle durch die Allianz AG ist in Vorbereitung.

3.3 Spenden

Zunächst mußten zahlreiche Sachspenden aller Art koordiniert und zugeführt werden. Kleidung, Möbel und Lebensmittel kamen zur Verteilung, Warengutscheine und Reisen wurden zur Verfügung gestellt.

Auf dem **Spendenkonto der Landesregierung** sind mittlerweile rd. 18 Mio. DM von rd. 106 000 Spendern eingegangen. Davon wurden bereits 5,5 Mio. DM an die betroffenen Landkreise und die Stadt Frankfurt/Oder weitergeleitet, wovon 2,5 Mio. DM im Rahmen der Nothilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Die **privaten Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen** haben umfassend zur Hochwasserhilfe in Brandenburg, Polen und Tschechien aufgerufen, so daß dort eingegangene Spendengelder auch in die betroffenen Nachbarländer weitergeleitet werden. Insgesamt gingen hier Spendengelder in Höhe von 112 Mio. DM ein.

Davon sind etwa 32 Mio. DM für die Hochwassergeschädigten in Brandenburg bestimmt. Bisher sind ca. 10 Mio. DM ausbezahlt.

Unter Einbeziehung der beim Land eingegangenen Spendengelder verbleiben insgesamt rd. 50 Mio. DM in Brandenburg.

Um diese Gelder unbürokratisch und möglichst gerecht zu verteilen, hat die Landesregierung einen unabhängigen Spendenbeirat berufen. Er hat Kriterien für die Spendenverteilung festgelegt, beaufsichtigt die Verwaltung und Vergabe der Spenden, hält Kontakte zu den Landkreisen und den Spendenorganisationen und vermittelt bei Konflikten.

Der Spendenbeirat hat insbesondere folgende Grundsatzbeschlüsse gefaßt:

- Schäden im privaten Bereich werden vorerst bis maximal 90 % abgedeckt,
- Entschädigung bei Errichtung eines gleichwertigen Objekts in nicht hochwassergefährdeten Bereichen der Region in Höhe von 90 % des Wiederbeschaffungswertes, ansonsten bei Umzug in Höhe des Zeitwertes des alten Gebäudes (nach Einzelfallentscheidung des Spendenbeirats)
- Schadensausgleich für wirtschaftliche und landwirtschaftliche Betriebe, wenn
 - die zur Schadensregulierung vorgesehenen Möglichkeiten aus Hilfs- und Förderprogrammen ausgeschöpft sind oder nicht in Anspruch genommen werden können,
 - die Fortführung und damit die Existenz des Betriebes und der Arbeitsplätze, bedingt durch die Folgen des Hochwassers, nicht gesichert ist sowie
 - diese Existenzgefährdung, z.B. durch die Berechnung der nachhaltigen Kapitaldienstgrenze, nachgewiesen ist.

Aus Spendenmitteln wurden als Nothilfe an private Haushalte bis zu 30 000 DM im Einzelfall gezahlt.

Der Empfängerkreis umfaßt unter bestimmten Voraussetzungen auch landwirtschaftliche, handwerkliche und gewerbliche Betriebe.

Spender größerer Geldbeträge wurden gezielt an besonders geschädigte Betriebe vermittelt.

Bei der Vergabe von Spendenmitteln werden erhaltene Versicherungsleistungen angerechnet.

3.4 Finanzielle Hilfen der EU

Eine Ende Juli 1997 von der EU-Kommission beschlossene Soforthilfe in Höhe von 3 Mio. DM wurde vom Haushaltsausschuß des Europäischen Parlaments am 15. September 1997 abgelehnt.

Zu Gunsten hochwassergeschädigter landwirtschaftlicher Betriebe hat die EU-Kommission unverzüglich vorgezogene Ausgleichszahlungen zugelassen.

Die EU-Kommission hat angeboten, auf Antrag von Brandenburg rd. 63 Mio. DM freier EU-Mittel im Rahmen des INTERREG II-Programms durch eine Umwidmung im Operationellen Programm freizugeben.

3.5 Finanzielle Hilfen des Landes Brandenburg

Nach Auskunft des Landes hat es gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder bisher alleine für die Hochwasserabwehr und für die Mitfinanzierung des Soforthilfeprogramms rd. 68 Mio. DM aufgewendet.

Den Gesamtschaden für Land und Kommunen schätzt es auf über 340 Mio. DM.

3.6 Zusammenfassung

Die Schäden im privaten Bereich sind durch die Sofort- und Übergangshilfen sowie Spendengelder und Versicherungsleistungen nahezu abgedeckt.

Auch die Schäden im gewerblichen Bereich sowie in der Landwirtschaft werden voraussichtlich durch die verstärkte Einbeziehung in das Soforthilfeprogramm weitgehend ausgeglichen werden.

Das Land Brandenburg wünscht eine Finanzbeteiligung des Bundes bei der Sanierung der Deiche und hat hierzu Gesamtkosten in Höhe von 174 Mio. DM angegeben. Davon werden ca. 37 Mio. DM im Jahr 1997 benötigt. Vom Jahr 1998 bis zum Jahre 2005 werden für die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten oder beschädigten Deiche insgesamt ca. 137 Mio. DM veranschlagt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Bundesministerium der Finanzen werden gemeinsam mit dem Land Brandenburg die notwendigen Maßnahmen an der Oder erörtern. Der Bund wird sich vorbehaltlich der Zustimmung des PLANAK (Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz) an den erforderlichen Deichausbaumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit bis zu 70 Mio. DM beteiligen, die in Jahresraten von 10 bis 15 Mio. DM bereitgestellt werden.

4. Perspektiven zur künftigen Schadensverhütung/ Vorbeugender Hochwasserschutz

4.1 Oderschutzkommission

Anfang August 1997 vereinbarte BM'in Dr. Merkel mit der polnischen und tschechischen Seite, der **Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung** auch Aufgaben der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu übertragen und ihr den Auftrag zu erteilen, so rasch wie möglich ein „Aktionsprogramm Hochwasser Oder“ aufzustellen. Diesen Auftrag hat die Oderschutzkommission unverzüglich aufgegriffen und in ihrer Sondersitzung am 1./2. September 1997 in Breslau die notwendigen Weichenstellungen getroffen.

Eine hierfür eingerichtete Expertengruppe unter deutscher Leitung soll eine Strategie zu den Möglichkeiten und Grenzen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes für das Odergebiet entwickeln und vor allem konkrete Handlungsziele vorschlagen, die es künftig ermöglichen,

- die Entwicklung von Hochwasserereignissen schneller und genauer vorherzusagen,
- die Abflüsse durch Rückhaltung und Speicherung im Einzugsgebiet zu dämpfen und damit die Hochwasserstände zu erniedrigen,
- den Schutz von Siedlungsgebieten zu erhöhen und
- die Gewässer und die Überschwemmungsflächen vor hochwasserbedingten Verschmutzungen zu schützen.

Alle Handlungsziele sollen sich so weit wie möglich positiv auf den Naturreichtum in den Talauen der Oder und ihrer Nebenflüsse auswirken.

Auf ihrer ersten Sitzung am 6./7. November 1997 in Breslau beschloß die Arbeitsgruppe Hochwasser auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse des Hochwasserereignisses und unter Berücksichtigung der inzwischen auf verschiedensten Ebenen ergriffenen vielfältigen Initiativen zur Hochwasservorsorge noch im ersten Halbjahr 1998 erste Vorschläge vorzulegen.

4.2 Maßnahmen der Raumordnung

Am 22. August 1997 vereinbarten auf einer trilateralen Hochwasserschutzkonferenz in Stettin CZ-Vizepremier und Umweltminister Skalicky, der PL-Innenminister Miller und BM Prof. Töpfer unter Beteiligung der EU-Kommission ein gemeinsames Vorgehen beim vorbeugenden Hochwasserschutz durch Raumplanung im gesamten Einzugsgebiet der Oder.

In einer trilateralen Arbeitsgruppe soll ein „Transnationales Handlungsprogramm für den Einzugs-

bereich der Oder“ erarbeitet werden. Dieses integrierte Raumentwicklungsprogramm für das Einzugsgebiet der Oder soll auch die Gebiete umfassen, die nicht überschwemmt wurden, und Handlungskonzepte für die künftige Flächennutzung enthalten.

Durch eine Beteiligung der verschiedenen Einheiten staatlicher Verwaltung sowie der EU-Kommission soll die internationale Zusammenarbeit verbessert und die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen erhöht werden. Außerdem sollen die Erfahrungen der von der EU geförderten transnationalen Zusammenarbeit an Rhein und Maas eingebracht werden (Know-how-Transfer). Die Arbeitsgruppe „Hochwasser“ der Oderschutzkommission und die entsprechende Gruppe der Raumordnung werden durch enge Zusammenarbeit ein abgestimmtes Vorgehen zur Verminderung der Hochwassergefahren sicherstellen.

4.3 Naturschutzgroßprojekt „Unteres Odertal“

Im Zusammenhang mit Hochwasserschutz ist vor allem die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsflächen an Haupt- und Nebenflüssen durch Sicherung und Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten sowie die Renaturierung von Nebenflüssen von Bedeutung.

Beim Hochwasserschutz sollten auch folgende ökologische Aspekte berücksichtigt werden:

- Ermöglichen eines frühzeitigen, nicht gesteuerten Ausufers (z. B. in Auenwäldern) durch streckenweises Absenken von Ufermauern und -dämmen, was neben einer Hochwasserentlastung zugleich zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Auen-Lebensgemeinschaften führt.
- Indirekte Laufverlängerung (Vermehrung von Wasserläufen durch Aktivierung von Flutmulden und Altarmen zu durchflossenen Nebenarmen und damit Wiederherstellung früherer biologisch wirksamer Verbindungen.
- Einrichtung breiter Uferstreifen ohne wirtschaftliche Nutzung als Grundlage für die Entwicklung von mit dem Fluß in Verbindung stehenden Lebensgemeinschaften.

Die genannten Handlungsschwerpunkte liegen in der Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat aber gerade im Bereich der Oder im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Unteres Odertal“ einen erheblichen Beitrag geleistet. Dieses Projekt sieht für den Zeitraum von 1992 bis 2006 eine Gesamtförderung von 56 Mio. DM, davon 41,17 Mio. DM aus Bundesmitteln, vor. U. a. werden damit Überschwemmungsflächen wiederhergestellt bzw. geschaffen und damit die Ziele des Hochwasserschutzes maßgeblich unterstützt.

4.4 Programm „Oder 2005“

Die Oder als Wasserstraße hat für die Wirtschaft Polens, insbesondere für Schlesien und seine Industriegebiete, eine wichtige Bedeutung. Sie ist über die Spree-Oder-Wasserstraße und die Havel-Oder-Wasserstraße an das ostdeutsche/westeuropäische Wasserstraßennetz angebunden und Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Das polnische Ministerium für Umweltschutz, Natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft (auch zuständig für die Oder als Wasserstraße), das Ministerium für Transport und Meereswirtschaft und das Ministerium für Industrie und Handel haben deshalb im September 1995 das „Programm zur Entwicklung der Wasserstraße Oder bis zum Jahre 2005“ (Programm „Oder 2005“) erstellt. Mit einem Aufwand von etwa 900 Mio. DM bis 2006 (danach noch rd. 490 Mio. DM) sollen im wesentlichen oberhalb von Breslau bestehende Schleusen und Wehre modernisiert, ein 250 bis 300 Mio. m³ großer Wasserspeicher zum Hochwasserschutz und zur Niedrigwasseraufhöhung bei Ratibor und zwei neuen Staustufen unterhalb Breslau errichtet und etwa 420 km freifließende Oderstrecke bis Stettin durch stromregelnde Maßnahmen ohne Staustufen optimiert werden. Hierbei wurden Gütermengen von jährlich 20 Mio. Tonnen prognostiziert und die Wirtschaftlichkeit des Programms „Oder

2005“ ermittelt. Alle Maßnahmen sollen sich positiv in ein noch zu erstellendes Gesamtkonzept „Hochwasserschutz“ einordnen.

Das Ökonomische Komitee des polnischen Ministeriums und die Wojewoden der Oderregion befürworten das Programm, das im Frühjahr 1997 mit dem Bau der Staustufe Malczyce bei Breslau begonnen wurde.

Mit der Realisierung des Konzeptes „Oder 2005“ läßt sich auch das ökologische Potential der Oder verbessern. Im Ergebnis der vorgesehenen stromregelnden Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Grenzüder – wird das heutige Erscheinungsbild der freifließenden Oder – auch in Analogie zur Elbe – nicht nachhaltig verändert, zumal das vorhandene, naturnahe Stromregelungskonzept mit Buhnen, Längs- und Deckwerken beibehalten und nur partiell angepaßt wird.

Insgesamt gesehen spricht alles dafür, die von Polen im Rahmen des Programms „Oder 2005“ aus strukturellen, schiffahrtlichen, ökologischen, energiewirtschaftlichen und hochwasserschutzverbessernden Gründen geplanten Maßnahmen von deutscher Seite konstruktiv und im Interesse des Einvernehmens zu begleiten und zu unterstützen. Nicht zuletzt ist in gewissem Umfang auch ein Nutzen für die Regionen Schwedt, Frankfurt/O. und Eisenhüttenstadt zu erwarten.

5. Hochwasser in Polen und Tschechien

Die durch das Hochwasser in Polen und Tschechien verursachten Schäden sind gewaltig und übersteigen die Schäden in Deutschland absolut und relativ gesehen um das Vielfache.

5.1 Polen

5.1.1 Hochwasserlage/Schäden

In Polen wurden 1 300 Orte überflutet. Betroffen waren die Einzugsgebiete der Oder und der Weichsel. Unter Wasser befanden sich 672 000 ha Land (Brandenburg: ca. 6 000 ha). 45 000 Wohngebäude (Brandenburg: ca. 300) wurden überflutet und über 160 000 Menschen evakuiert. Das Hochwasser forderte 54 Menschenleben.

Rd. 3 200 km Straßen und 2 000 km Eisenbahnstrecke wurden überflutet, beschädigt oder zerstört. Die Flußdeiche wurden stark in Mitleidenschaft genommen, so daß eine umfangreiche Deichsanierung erforderlich ist. Große Schäden wurden u. a. bei der technischen Infrastruktur, die dem Umweltschutz (z. B. Kläranlagen) dient, verzeichnet.

Für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete wurde ein Nationales Programm für Wiederaufbau und Modernisierung ausgearbeitet. Die Hochwasserschäden in Polen werden vom Auswärtigen Amt auf mehr als 5 Mrd. DM geschätzt.

5.1.2 Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland

Ausgelöst wurde die Hochwasserhilfe der Bundesregierung durch einen Hilfsappell der polnischen Regierung anlässlich der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen am 14. Juli 1997 in Bonn. Das Auswärtige Amt hat für polnische Hochwassergeschädigte rd. 4 Mio. DM aus Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung bereitgestellt.

Kernstück der Hilfsmaßnahmen war die Trinkwasserversorgung der betroffenen Bevölkerung. Vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen des Technischen Hilfswerks und drei Anlagen des Deutschen Roten Kreuzes mit Notstromaggregaten, Schlammumpen und Wassertankfahrzeugen sowie durchschnittlich über 100 Helfer aus Deutschland waren bis Anfang August 1997 im ständigen Einsatz.

Daneben hat das Auswärtige Amt eine Vielzahl von Hilfsprojekten privater deutscher Hilfsorganisationen gefördert. Hierbei standen die Lieferung von medizinischen Hilfsgütern, Reinigungsmitteln und -maschinen, Nahrungsmitteln und Bekleidung sowie die Übernahme von Kinderverschickungskosten im Vordergrund. Auch Hilfsprojekte der benachbarten Bundesländer Sachsen (570 000 DM) und Brandenburg (100 000 DM) hat es unterstützt.

Das Bundesministerium des Innern hat Mittel für die deutsche Minderheit in Polen in Höhe von

3,29 Mio. DM bereitgestellt. Außerdem wurden bei der „Stiftung für die Entwicklung Schlesiens und Förderung lokaler Initiativen“ Mittel, die sich aus den gewährten Fördermitteln ergeben haben, in Höhe von ca. 3,5 Mio. DM im Gegenwert in Zloty zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen der Hilfen beläuft sich inzwischen auf 6,84 Mio. DM.

Neben bereits durchgeführten Soforthilfen zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren und für den Erwerb von Desinfektions- und Hygienemitteln sind im wesentlichen finanzielle Hilfen für hochwassergeschädigte Hauseigentümer, Landwirte, Handwerks- und Gewerbebetriebe und Kommunen in den vom Hochwasser betroffenen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit vorgesehen. Dabei werden Antragsteller, die nicht der deutschen Minderheit angehören, gleichermaßen berücksichtigt.

Die Bundeswehr hat insbesondere Sanitätsmaterial, Wolldecken und Gummistiefel im Wert von über 200 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich sind zahlreiche Hilfsmaßnahmen auf kommunaler oder Landesebene im Rahmen von Partnerschaften erfolgt, die von den durchführenden Stellen aus eigenen Mitteln getragen wurden.

Zur Unterstützung hochwassergeschädigter polnischer Unternehmen ist die Einrichtung einer bundesgedeckten KfW-Kreditlinie in Höhe von 20 Mio. DM beabsichtigt. Diese soll um weitere 600 000 DM aus dem TRANSFORM-Programm für Beratungsmaßnahmen ergänzt werden.

Umfangreiche Unterstützung erfolgt durch die in der Grenzregion tätige deutsch-polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG (TWG). Neben der Akquisition von Geld- und Sachspenden koordinierte und organisierte die TWG die deutschen Hilfsleistungen in Abstimmung mit den deutschen und polnischen Krisenstäben.

Aus den anlässlich der Hochwasserkatastrophe eingegangenen Spendengeldern von insgesamt 130 Mio. DM fließen anteilig – neben umfangreichen Sachspenden – rd. 50 Mio. DM für Hilfsmaßnahmen nach Polen.

5.1.3 Hilfeleistungsabkommen mit Polen

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1997 dem Entwurf des Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die gegenseitige Hilfe bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zugestimmt. Der Gesetzentwurf wurde dem Bundesrat zugeleitet.

Die Innenministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und des Freistaates Sachsen können zur Durchführung des Abkommens Verfahrensregelungen sowie gesonderte Vereinbarungen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit treffen bzw. andere Behörden und Stellen hierzu ermächtigen. Das Innenministerium Sachsen hat bereits – in Abstimmung mit den Innenministerien Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns – diesbezüglich einen Entwurf für ein Durchführungsabkommen

mit dem Hauptkommandanten der staatlichen Feuerwehr von Polen erarbeitet. Dieser Entwurf wird demnächst verhandelt werden.

Im Zusammenhang mit der polnischen Hochwasserkatastrophe im Sommer 1997 haben Deutschland und Polen sich darauf verständigt, daß die Hilfsmaßnahmen von Beginn an in entsprechender Anwendung des genannten Abkommens durchgeführt wurden. Diese Verfahrensweise war trotz noch fehlender Ratifizierung angesichts der akuten Notlage in den Hochwassergebieten geboten und hat sich bewährt.

5.1.4 Internationale Hilfe

Als erste Hilfe hat das **Europäische Amt für humanitäre Hilfe** (ECHO) Polen 1,4 Mio. ECU für humanitäre Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des PHARE-Programms der **Europäischen Union** werden für Polen 65 Mio. ECU (130 Mio. DM) zur Beseitigung von Hochwasserschäden bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um im Haushalt 1997 vorgesehene Mittel für Infrastrukturmaßnahmen, die kurzfristig zurückgenommen und als unmittelbare Soforthilfe für Polen umgeschichtet worden sind. Der deutsche Finanzierungsanteil beträgt 29,4 %, d. h. rd. 40 Mio. DM.

Die **Europäische Investitionsbank** (EIB) hat für Polen ein Darlehen über 300 Mio. ECU am 1. Oktober 1997 gebilligt. Das Projekt soll dem Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, kommunale Infrastruktur, Hochwasserschutz und Regulierung der Wasserwege dienen.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBWE) will der besonders stark betroffenen Hochwasserregion Breslau einen Kredit von 50 Mio. US-Dollar zum Wiederaufbau der Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Die **Weltbank** überlegt derzeit verschiedene Projektansätze für Polen in Höhe von rd. 300 Mio. US-Dollar.

5.2 Tschechien

5.2.1 Hochwasserlage/Schäden

In Tschechien wurde ein Drittel des Landes von den Fluten geschädigt. Betroffen waren die Einzugsgebiete der Elbe, der Oder und der March mit insgesamt 538 Städten und Gemeinden in 34 Landkreisen. 60 Menschenleben waren zu beklagen. Insgesamt über 7 700 Wohnungen wurden durch das Hochwasser unbewohnbar. Über 10 000 Personen wurden in Notunterkünften untergebracht.

Beschädigt bzw. zerstört wurden:

- 1 850 km Straßen und 851 Straßenbrücken,
- 946 km Eisenbahnstrecke, 13 Eisenbahnstationen und 26 Eisenbahnbrücken.

Die Hochwasserschäden in Tschechien werden vom Auswärtigen Amt auf rd. 3,5 Mrd. DM geschätzt.

5.2.2 Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung für die tschechischen Hochwassergeschädigten beläuft sich bisher auf 3 Mio. DM. Weitere Projekte im Umfang von 500 000 DM, die die Trinkwasserversorgung vor Wintereinbruch sicherstellen sollen, sind in der Planung, so daß die Gesamthilfe für Tschechien 3,5 Mio. DM betragen wird.

Obwohl durch lang anhaltende Regenfälle große Teile der tschechischen Republik vom Hochwasser betroffen waren, versuchte die tschechische Regierung zunächst, selbst mit der Flutkatastrophe fertig zu werden. Die Bundesregierung hat der tschechischen Regierung durch den Arbeitsstab Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes von Anbeginn des Jahrhunderthochwassers sowohl über die tschechische Botschaft in Bonn als auch über die deutsche Botschaft in Prag Hilfe angeboten. Es dauerte jedoch bis zum 22. Juli 1997, einem Zeitpunkt, als das Hochwasser bereits im Abklingen war, bis das tschechische Außenministerium mit Verbalnote erste Hilfswünsche übermittelte.

Das Auswärtige Amt hat darauf binnen kürzester Zeit deutsche Hilfsorganisationen in die tschechischen Überschwemmungsgebiete entsandt. Schwerpunkt der deutschen Hilfe, die teilweise noch andauert, sind die Wiederherstellung und Sicherung der Trinkwasserversorgung durch das Technische Hilfswerk und den Arbeiter-Samariter-Bund sowie das Austrocknen von Häusern, Schulen und Kindergärten mit Raumtrocknern und Trockenputz. In diesem Bereich sind im Auftrag des Auswärtigen Amtes die kirchlichen Hilfsorganisationen Malteser-Hilfsdienst, Caritas und Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe tätig.

Das Bundesministerium des Innern hat über das Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde e.V. insgesamt 256 000 DM für die Hochwasserhilfe bereitgestellt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Hilfen für besonders betroffene Gemeinden zur Wiederherstellung der Infrastruktur sowie für hochwassergeschädigte Personen. Die Maßnahmen kommen

sowohl den Angehörigen der deutschen Minderheit als auch ihren tschechischen Nachbarn zugute.

Umfangreich, ohne daß deren Höhe genau spezifiziert werden kann, waren und sind auch Hilfsmaßnahmen auf kommunaler und Länderebene sowie im Rahmen von Partnerschaften.

Die großen deutschen Hilfsorganisationen beabsichtigen nach derzeitigem Kenntnisstand rund 30 Mio. DM an Eigen- und Spendenmitteln in Tschechien einzusetzen. Unter anderem wird das DRK 1 200 Ferthäuser in den vom Hochwasser betroffenen Landesteilen errichten.

5.2.3 Hilfeleistungsabkommen mit Tschechien

Es ist vorgesehen, auch mit der tschechischen Republik ein Hilfeleistungsabkommen abzuschließen. Dieses wird derzeit verhandelt.

5.2.4 Internationale Hilfe

Das **Europäische Amt für humanitäre Hilfe** hat als Soforthilfe 0,6 Mio. ECU für Hilfsmaßnahmen in Tschechien bereitgestellt.

Die **Europäische Investitionsbank** hat für Tschechien ein Darlehen über 200 Mio. ECU am 1. Oktober 1997 gebilligt. Das Projekt dient dem Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, kommunale Infrastruktur, Hochwasserschutz und Regulierung der Wasserwege.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** will der besonders stark betroffenen Hochwasserregion Ostrava einen Kredit von 50 Mio. US-Dollar zum Wiederaufbau der Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Weitere Maßnahmen, etwa im Rahmen des PHARE-Programms der Europäischen Union oder seitens der Weltbank, sind derzeit nicht vorgesehen, da Tschechien bislang weder eine konkrete Schadensaufstellung vorgelegt noch Unterstützungsanträge gestellt hat.